

STEFAN BOXLER \* AM WÄLDCHEN 1 \* 55595 SANKT KATHARINEN

Kreisverwaltung Bad Kreuznach  
Frau Landrätin Bettina Dickes  
Salinenstraße 47  
55543 Bad Kreuznach

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Kreistagsfraktion Bad Kreuznach

Fraktionsvorsitzender  
Andreas Pilarski  
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender  
Volker Kohrs  
Stellvertretende Fraktionsvorsitzende  
Dr. Annette Esser  
Fraktionsgeschäftsführer  
Stefan Boxler  
Anschrift:  
GRÜNE-Kreistagsfraktion  
Beethovenstraße 29  
55450 Langenlonsheim  
T: 06706 960507

E: [boxler@gruene-kh.de](mailto:boxler@gruene-kh.de)  
T: 06706 9024425

St. Katharinen, 08.09.2023

### **Antrag für geschlechtersensible Formulierungen in der Kreisverwaltung**

Sehr geehrte Frau Landrätin Dickes,

der Kreistag des Landkreises Bad Kreuznach möge folgendes beschließen:

Die Kreisverwaltung soll in allen Schriftstücken und in der Öffentlichkeitsarbeit gendersensible Formulierungen verwenden. Die Verwaltung wird daher beauftragt:

- In künftigen Textprodukten stets gendersensibel zu formulieren und
- in bereits bestehenden Texten (z.B. Satzungen, Ordnungen, Texten auf der Homepage, Formularen) sukzessive gendersensible Formulierungen zu ergänzen.
- In allen bestehenden und neu herauszugebenden Formularen auch die Auswahlmöglichkeit des Geschlechtseintrags „divers“ zu ermöglichen.
- Dem Kreistag in der ersten Sitzung des Jahres 2024 einen Sachstand zur Umsetzung vorzulegen.

Begründung:

Sprache ist kein neutrales Kommunikationsmittel, sondern spiegelt und beeinflusst auch die Wahrnehmung und das gesellschaftliche Handeln. Die Verwendung einer geschlechtergerechten Sprache

dient der Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen, Männern und allen Menschen mit nicht-binären Geschlechtsidentitäten.

Die Verwendung des generischen Maskulinums kann nachweislich – auch mit einem Verweis auf die Nutzung aufgrund besserer Lesbarkeit – zu Effekten der Diskriminierung führen. Frauen und Menschen abseits dieser binären Einordnung können zwar mitgemeint sein, bleiben im Kontext sowie in der Vorstellungskraft der Lesenden aber unsichtbar. Im Sinne des in Art. 3 Abs. 2 GG formulierten Diskriminierungsverbots besteht insbesondere für Politik und öffentliche Verwaltung der Auftrag, Diskriminierungen zu vermeiden. Eine sensible Sprache ist dabei ein Ansatzpunkt, um Ausgrenzungen zu minimieren und gesellschaftliche Vielfalt zu wertschätzen.

Die Kreisverwaltung kann und muss aus unserer Sicht durch die Nutzung genderinklusive Formulierungen in allen Texten dazu beitragen und als öffentliche Stelle mit gutem Vorbild vorangehen. Die Umstellung der Verwaltungssprache kann dabei schrittweise erfolgen, in dem alle neuen Textprodukte gendersensibel verfasst und alle bereits existierenden nach und nach angepasst werden. Zahlreiche kostenfrei verfügbare Handreichungen können dabei als Hilfe verwendet werden.

Nach einem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 10.10.2017 schützt das allgemeine Persönlichkeitsrecht nach Artikel 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1 GG auch die geschlechtliche Identität derjenigen, die sich dauerhaft weder in das männliche, noch das weibliche Geschlecht einordnen. Seit Ende 2018 gibt es auch im deutschen Personenstandsregister neben den binären Geschlechtskategorien die dritte Geschlechtsoption „divers“. Auch diese Änderung im Personenstandswesen zeigt das Ziel auf, die Sprache möglichst diskriminierungsfrei anzupassen.

In den Texten der Kreisverwaltung wird zumeist nicht gegendert. Geschlechtersensible sprachliche Möglichkeiten bestehen in der Verwendung von genderneutralen Formulierungen (bspw. über Partizip-Begriffe, Relativsätze und Umschreibungen) oder des sogenannten Gender-Doppelpunkts (bspw. „Mitarbeiter:innen“, „Bürger:innen“). Die Anwendung einer genderinklusive Sprache schadet niemandem, fördert die Integration aller Personen unabhängig vom Geschlecht und beugt verbalen Ausgrenzungen vor. Empfohlen wird eine Mischung aus genderneutralen und mit dem Doppelpunkt gegenderten Formulierungen. So können sprachliche Barrieren verringert und zugleich die Vielfalt der Geschlechter im notwendigen Umfang sichtbar gemacht werden.

Mit dem Antrag möchte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gesellschaftliche Vielfalt im Landkreis Bad Kreuznach wertschätzen und Ausgrenzungen auch in der Verwaltungssprache vermeiden. Der Beschluss des Kreistages über die Nutzung einer genderinklusive Sprache steht als positives Signal für Offenheit im Landkreis Bad Kreuznach in der Kommunalpolitik und der Kreisverwaltung.

Mit freundlichen Grüßen  
im Namen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN



Stefan Boxler